



Kantonsrat

Sitzung vom: 14. September 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 335

Nr. 335**Ergänzungsbotschaft zu B 88 über die Volksinitiative „Für eine bürgernahe Asylpolitik“; Entwurf neuer Kantonsratsbeschluss (B 2). Entwurf, Beginn Eintretensdebatte**

Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Volksinitiative "Für eine bürgernahe Asylpolitik" wurde von der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) vorberaten. In deren Namen beantragt der Kommissionspräsident Urs Dickerhof, auf die Vorlage einzutreten. In der ersten Sitzung der GASK in der neuen Legislatur sei die Zusatzbotschaft B 2 in Ergänzung zur Botschaft B 88, die in der letzten Legislatur im Frühling behandelt worden sei, vorgelegt worden. Der Regierungsrat habe vor der Beratung über sein Schreiben an den Bundesrat und die darauf folgende Berichterstattung orientiert und habe feststellen müssen, dass nicht sämtliche Fakten richtig wiedergegeben worden seien. Regierungsrat Guido Graf habe festgehalten, dass sich auch der Kanton an das Raumplanungsgesetz halten müsse, aber Grundstücke, die in Frage kämen, vorgeprüft würden. Ebenso sei die Kommission durch den Leiter Rechtsdienst aufgeklärt worden, wie die Botschaft den Stimmberechtigten kommuniziert werde. Die Aussage sei insofern klar gewesen, dass derjenige Teil, der ungültig sei, nicht zur Abstimmung komme. Der ungültige Teil werde also herauszunehmen oder durchzustreichen sein. Bei der Eintretensdebatte habe die Mehrheit der Fraktionen ihren ablehnenden Standpunkt aus der Behandlung der Beratung der Botschaft B 88 nochmals wiederholt und ihre Haltung bekräftigt. Es sei unter anderem den Initianten geraten worden, die Initiative doch zurück zu ziehen, weil gewisse Punkte bereits erfüllt und die anderen Punkte für ungültig erklärt worden seien. Es sei auch mehrmals darauf hingewiesen worden, dass die Umsetzung mehr Kosten verursache, nicht zielführend sei und die Initiative die Probleme nicht löse. Demgegenüber habe eine Minderheit in Aussicht gestellt, einen Antrag zur Annahme der Initiative zu stellen. Die Befürworter der Vorlage hätten zu den gültigen Punkten der Vorlage nochmals die Hintergründe und die Überlegungen beleuchtet. Als Gesamtfazit sei die Belastung der Gemeinden in Zukunft angefügt worden und dass es im Sinne und eine Unterstützung des Kantons sei. In der Beratung seien nochmals Klärungsfragen an die Initianten und den Regierungsrat gestellt worden. Daraus hätten sich Detailfragen entwickelt, die nicht alle abschliessend hätten beantwortet werden können respektive hätten interpretiert werden müssen. So hätte zum Beispiel der Begriff „renitent" nirgends zugeordnet werden können, da dieser Begriff in keinem Gesetz vorkomme. Es habe aber aufgezeigt werden können, dass der Begriff mit Artikel 26 Absatz 1 des Asylgesetzes geklärt werden könne. Auch seien die Begriffe und die Definition, was ein provisorisches Asylzentrum sei oder was darunter verstanden werden müsse, geklärt worden. Die Fragen betreffend Schulkosten hätten gemäss der Botschaft B 88 bestätigt werden können. In der Schlussabstimmung habe die Kommission mit 9 zu 4 Stimmen dem Antrag der Regierung zugestimmt und lehne somit die Initiative, soweit sie gültig sei, ab. Es seien keine Anträge gestellt worden.

Im Namen der CVP-Fraktion tritt Marlis Roos auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Bereits bei der Beratung von B 88 habe die CVP sich dahingehend geäussert, dass die Volksinitiative „Für eine bürgernahe Asylpolitik" eine Mogelpackung sei, welche populistisch und unreflektiert diverse Forderungen aufstelle und in keiner Art und Weise die vorhandenen Probleme löse. Insbesondere bei der Forderung, Asylsuchende in geschlossenen Lagern aus-

serhalb der Bauzone unterzubringen, habe auch das Bundesgericht die rote Lampe hochgehalten und klar erklärt, dass eine solche Forderung ungültig sei. Gültig sei die Forderung, dass Asylsuchende nicht länger als ein Jahr in einer Gemeinde verbleiben dürften. Die Mehrheit des Kantonsrates und die Regierung hätten diese Forderung ebenfalls als bundesrechtswidrig angesehen. Das Bundesgericht habe den Kanton hier korrigiert. Das sei zu akzeptieren und darum müsse man jetzt heute über diese Ergänzungsbotschaft beraten. Nach wie vor lehne CVP die Verfassungsinitiative der SVP „Für eine bürgerne Asylpolitik“ ab, weil sie keine Probleme löse, teilweise ungültig sei, den bürokratischen Aufwand erhöhe und die Verfassung nicht der richtige Ort für diese Forderungen sei. Im Asylbereich stünde man aktuell vor grossen Herausforderungen. Man wolle im Rahmen der Möglichkeiten einen Beitrag leisten. Und das gehe nur, wenn Kanton und Gemeinden gemeinsam Lösungen erarbeiten, umsetzen und durchtragen würden. Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen nütze die vorliegende Initiative gar nichts. Im Gegenteil: Sie spiele die Gemeinden gegen den Kanton aus, sie schüre Ängste in der Bevölkerung und suggeriere fadenscheinige Lösungen. Der Inhalt der Initiative sei überholt und bringe keinen Mehrwert. Die CVP lehne die Initiative "Für eine bürgerne Asylpolitik" einstimmig ab. Die CVP-Fraktion nehme die Antworten der Regierung zu den Traktanden 9 und 11 zur Kenntnis und unterstütze die Ablehnung des Postulates P 664. Hier sei die Gelegenheit allen Gemeinden, die konstruktiv bei der Unterbringung von Asylsuchenden mitarbeiteten, seitens des Parlamentes bestens zu danken. Im Kantonratssaal befänden sich mehrere Gemeindepräsidenten oder Gemeinderatsmitglieder, die in ihren Gemeinden Plätze zur Verfügung stellten und pragmatisch und unaufgeregt mit-helfen würden, den Herausforderungen zu begegnen. So würden Lösungswege im Asylbereich aussehen. Es brauche dazu kein lautes Getöse über ein sogenanntes Asylchaos, es brauche keine inhaltslosen Initiativen und grosse Polemik, welche ein Problem medien- und stammtischwirksam bewirtschafteten, aber keinen Beitrag zu einer Lösung erbrächten. Der Kanton müsse mit Augenmass das umsetzen, was möglich sei, und vorhandene Plätze belegen, ob diese nun in Luzern, Willisau oder Fischbach seien.

Im Namen der SVP-Fraktion tritt Rätö B. Camenisch auf die Vorlage ein und lehnt sie ab. Die SVP habe diese Initiative im März 2013 eingereicht, weil sie gemerkt habe, dass Vieles im Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden nicht klar geregelt sei. Die Gemeinden seien als Letzte in der Befehlskette nicht genügend geschützt. In der Zwischenzeit sei man von den Ereignissen eingeholt worden und das Asylproblem sei aktueller denn je. Europa werde in- nert wenigen Tagen von mehr als 1 Million Flüchtlingen invadiert. Er benutze bewusst diesen militärischen Ausdruck. Es werde momentan eine Art Sozialkrieg geführt. Es kämen Men- schen aus Lagern der Türkei und Jordanien nach Europa, die ein besseres Leben suchten. Man wolle vor allem nach Deutschland, Schweden und Österreich, die Schweiz sei bisher verschont geblieben. Die EU habe keine Politik, zumindest Deutschland. Er zitiere Frau Mer- kel: "Wir schaffen das schon." Nun seien die Grenzen geschlossen und in Österreich Militär aufgeboden worden. Die Schweiz warte ab, was auf sie zukomme. Die Situation sei noch nie so ernst gewesen. 14 Millionen Syrer seien noch im Land, es handle sich dabei um echte Kriegsgeschädigte, die im Krieg lebten. Die übrigen 10 Millionen Syrer, die bereits auf der Flucht seien, kämen aus sicheren Gebieten, wenn man sich am Begriff Leib und Leben ori- entiere. Die Begriffe Umstände, Lebenskraft und Ernährungssituation seien davon ausge- nommen. Die Schweiz habe jedes Jahr 30000 Flüchtlinge aufgenommen und die Anerken- nungsquote laufend gesteigert. Diese Quote sei von 2,3 Prozent auf 27 Prozent gestiegen, bei den Eritreern sogar auf über 70 Prozent. Man mache hier einen grossen Fehler, pflege unechte Flüchtlinge und habe danach keinen Platz für echte Flüchtlinge, die noch folgen würden. Die SVP fordere eine Politik, die den Realitäten entspreche. Diese Politik sei nicht wie gehört widerlich sondern vorausschauend. Der Verteilschlüssel in Europa werde die Schweiz auch betreffen. Ein Syrer, der in Schweden oder Deutschland angekommen sei, lasse sich kaum nach Bulgarien umdirigieren, sondern bevorzuge wohl eher die Schweiz. Widerlich sei, wenn man die Leute einlulle und die Probleme falsch schildere, wie etwa mit dem Bild eines toten Kindes. Man müsse von dieser Emotionalität wegkommen und sich der Realität stellen. Die Schweiz könne mit ihrer humanitären Tradition in Europa nicht bestehen. Was beabsichtige die SVP aber mit ihrer Initiative? Er zitiere dazu Pascal Ludin, der sich in

der „Neuen Luzerner Zeitung“ folgendermassen geäussert habe: "Der Kanton ist mit seiner Strategie gescheitert. Das System ist absurd. Wenn der Kanton von den Gemeinden schon Plätze fordert, soll er ihnen auch überlassen, wie sie diese bereitstellen." Er gehe nun auf einige Punkte der Initiative ein. Unter Punkt 1 werde festgehalten, dass die Unterbringung Sache des Kantons sei. Das werde bereits so gehandhabt, man wolle es aber in der Verfassung klar festgehalten haben. Unter Punkt 2 verlange die Initiative, dass nur das Gesundheits- und Sozialdepartement die Verantwortung für das Asylwesen übernehme. Es sei besser, wenn nur ein Departement federführend sei. Unter Punkt 3 falle das raumplanerische Element, das Bundesgericht habe den entsprechenden Artikel gestrichen. An dessen Auslegung könne deshalb nichts mehr geändert werden, was seiner Ansicht nach ein Fehler sei. Unter Punkt 4 sei ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass sich die genannten Forderungen nur auf Aufenthalte ausserhalb von provisorischen Asylzentren beziehen würden, also bei einer Unterbringung in Dörfern. Die SVP-Initiative stärke die Gemeinden und verlange eine demokratische Mitsprache. Die angekündigten Bussen bei fehlenden Asylplätzen würden zudem dazu führen, dass einzelne Gemeinden die Steuern erhöhen müssten. So würden zehn fehlende Asylplätze während eines Jahres eine halbe Million Franken zur Folge haben. Im Moment würden solche Bussen noch nicht ausgesprochen, aber es könnte bald dazu kommen. Deshalb habe die SVP den Antrag gestellt, den Beschlusstext zu ändern, nämlich auf Annahme der Volksinitiative, soweit diese gültig sei.

Im Namen der FDP-Fraktion tritt Helen Schurtenberger auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die FDP sehe das Problem etwas pragmatischer und denke, mit lauten Worten könne das Problem nicht gelöst werden, sondern mit guten Voten. Die erschütternden Bilder und Meldungen der Menschen, welche von Mazedonien über Ungarn Richtung Österreich und Deutschland gelangen möchten, sowie jene Meldungen von Flüchtlingsbooten, welche völlig überfüllt übers Mittelmeer gelangten und Booten, welche von Schleppern alleingelassen würden, lösten Betroffenheit aus. Sie würden Fragen aufwerfen: Wie könne das Flüchtlingsproblem gelöst und die irreguläre Migration gestoppt werden und welche Rolle solle die Schweiz darin spielen. Seit dem 2. Weltkrieg seien nie mehr so viele Menschen auf der Flucht gewesen wie heute. Man spreche von rund 60 Millionen Menschen. Davon blieben rund 80 Prozent in der Herkunftsregion. Die restlichen 20 Prozent aber versuchten wie bereits erwähnt, über den Land- oder Wasserweg in den Norden zu gelangen, wo sie sich ein besseres Leben versprechen würden. Es sei ganz wichtig zu bemerken, dass viele Menschen in ihrem Land an Leib und Leben bedroht seien. Es herrschten grosse Unruhen dort. Wenn wir um unser Leben und unserer Familien fürchten müssten, dann würden auch wir Schutz suchen. Diese Menschen würden Schutz in Europa suchen. Ein Grundwert der FDP sei klar, dass man Menschen, die in grosser Not seien, Hilfeleistungen biete und ihnen aufzeige, wie sie die Eigenverantwortung übernehmen könnten. Die FDP werde sich im Asylbereich weiterhin dafür einsetzen, dass die Verfahren wirklich beschleunigt würden, der Vollzug verbessert und gezielt gegen Missbräuche vorgegangen werde. Den Flüchtlingsstatus sollten jene erhalten, die auch tatsächlich an Leib und Leben bedroht seien, Kriegsvertriebene sollten vorübergehend Schutz erhalten. Wer aus wirtschaftlichen Motiven Asyl beantrage, solle jedoch nicht aufgenommen werden. Die FDP möchte klar darauf hinweisen, dass nicht jeder Asylsuchende auch gleich ein Verbrecher sei. Die Botschaft fordere klar, dass Asylsuchende und Schutzbedürftige mit oder ohne Aufenthaltsbewilligung nach einem Jahr Aufenthalt in einer Gemeinde in einer anderen Gemeinde untergebracht würden, damit sie nicht zu stark integriert würden. Dies würde aber zu einer unwahrscheinlichen Bürokratie und einem grossen administrativen und logistischen Aufwand führen und wäre schwer händelbar. Es würde ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen. Auch für Familien mit Kindern wäre dies sehr schwierig. Die Kinder müssten zur Schule gehen und würden dann dauernd von einer Schule zur andern wandern. In der Botschaft werde auch klar darauf hingewiesen, dass renitente Asylsuchende an den Kanton zurückgewiesen würden. Der Kanton würde diese einfach an eine andere Gemeinde verteilen. So könne das Problem nicht gelöst werden. Die Probleme von renitenten Personen könnten nur gelöst werden, indem die Verfahren viel schneller abgewickelt würden. Gemäss Punkt 4d der Botschaft würden die Gemeinden die demokratischen Mitbestimmungsrechte des Volkes festlegen. Dies sei ein endloser

Gummibegriff und bringe nur grosse Kosten mit sich. Die FDP-Fraktion trete auf die Zusatzbotschaft B2 Volksinitiative „Für eine bürgernahe Asylpolitik“, soweit sie gültig sei, ein. Sie lehne die Volksinitiative aber klar ab, weil die Probleme damit nicht gelöst würden. Die Anfragen A 478 und A 633 seien gut beantwortet worden. Im Postulat P 664 gehe es darum, dass im alten Bürgerheim Mettmenegg, welches etwas ausserhalb von Fischbach liege, ein Asylzentrum geplant werde. Gegen dieses Asylzentrum sei eine Beschwerde eingegangen und das Bundesgericht fälle einen Entscheid darüber, ob dort ein Asylzentrum erstellt werden dürfe oder nicht. Der Regierungsrat führe aus, dass die Dienststelle Raum und Wirtschaft eine Ausnahmegewilligung erteilt habe. Es handle sich klar um eine Umnutzung des früheren Altersheimes Mettmenegg. Eine Umnutzung sei gemäss Raumplanungsgesetz konform. Es werde nichts Neues gebaut, das Haus sei früher zu Wohnzwecken genutzt worden, was auch in Zukunft der Fall wäre. Es komme also nicht darauf an, wer dort lebe, ob alte Menschen oder Asylsuchende. Zudem werde hier ein Rechtsstreit von Privaten gegen die Regierung ausgetragen. Das Postulat solle klar abgelehnt werden, da zurzeit eine grosse Völkerwanderung bestehe und der Kanton Raum brauche, um Schutz suchende Menschen unterzubringen.

Im Namen der SP-Fraktion tritt Marlene Odermatt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Sie versuche sachlich zu bleiben, auch wenn das bei den aktuellen Bildern schwierig sei. Der Kanton, die Gemeinden und der Bund stünden vor grossen Herausforderungen. Bei der Botschaft B 2 gehe es darum, dass Asylsuchende ohne Aufenthaltsbewilligung nach einem Jahr die Gemeinde wechseln müssten. Die Begründung dazu laute, dass die Gemeinden dadurch entlastet würden und die Betroffenen sich nicht zu sehr in einer Gemeinde integrieren sollten. Dadurch würden also Asylsuchende ohne Aufenthaltsbewilligung von Standort A nach Standort B versetzt, was wiederum bedeute, dass jene von Standort B nach Standort C wechseln müssten, umso Platz am Standort B zu schaffen. Ein grosser administrativer Aufwand also, der schwierig zu organisieren sei und sowohl finanziell wie auch personell grosse Ressourcen forderte. Zudem sei es bei der bekanntlich sehr hohen Schutzquote im Moment ein wichtiges Ziel, die Asylsuchenden so schnell wie möglich zu integrieren, in den Alltag wie auch den Arbeitsmarkt. Die beiden Begründungen, nämlich Minderkosten für die Gemeinden und das Erschweren der Integration in den Gemeinden, seien teuer und würden nach Ansicht der SP-Fraktion der strategischen Haltung des Kantons widersprechen. Mit den restlichen Punkten habe sich der Rat bereits befasst, diese lehne die SP ganz klar ab. Bei der Anfrage A 478 und dem Postulat P 664 gehe es darum, das geplante Projekt des Asylzentrums Fischbach nach einer dreijährigen Vorgeschichte zu sistieren. Die SP-Fraktion sei sehr froh darüber, dass der Kanton diese Sistierung ablehne. Es sei undenkbar und kaum im Sinn des Rates, wenn der Kanton bei jeder Androhung eines möglichen Verfahrens alle Projekte sistieren würde. Die Umnutzung des Altersheimes Mettmenegg zu einer Unterkunft für Asylsuchende stehe sowohl im Kanton wie auch in der Gemeinde Fischbach weiter auf der Traktandenliste und zwar so lange, bis der Entscheid des Bundesgerichtes dazu vorliege. Man hoffe nun auf einen zügigen Entscheid seitens des Bundesgerichtes. Die SP-Fraktion lehne das Postulat P 664 ab. In der Anfrage A 633 werde in Frage 5 nach rauchenden Asylsuchenden gefragt, die sich in der Gemeinde bewegten und über ein Mobiltelefon verfügten. Sie verweise auf die Zahlen in der entsprechenden Antwort: Asylsuchende in einem Asylzentrum erhielten 10.50 Franken pro Tag und 13.50 Franken, wenn sie in einer Wohnung untergebracht seien. Damit müsse der tägliche Grundbedarf wie Nahrung und Hygiene bestritten werden, aber auch der persönliche Bedarf wie zum Beispiel das Rauchen. Um die Relationen aufzuzeigen: Sie habe heute in der Mittagspause in einer Bäckerei ein Sandwich und einen Salat für 14.70 Franken gekauft. Asylsuchende, die in Beschäftigungsprojekten gemeinnützige Arbeiten verrichteten, erhielten pro Tag eine Zusatzentschädigung von 10 Franken, maximal 200 Franken monatlich. Mit diesen Zahlen könne das Vorurteil, wonach Asylsuchende extrem viel Geld zur Verfügung hätten, widerlegt werden. Zu den dringlichen Vorstössen werde die SP-Fraktion im Detail Stellung nehmen.

Im Namen der Grünen Fraktion tritt Katharina Meile auf die Vorlage ein, stimmt ihr zu und lehnt somit die Initiative entschieden ab. Millionen von Frauen, Kindern und Männern befän-

den sich auf der Flucht. Sie verlören ihre Heimat, weil sie durch Folter, Verfolgung, Krieg und Tod bedroht seien. Dies aus verschiedenen Gründen, etwa wegen ihren Ethnien, weil sie eine andere politische Haltung oder einen anderen Glauben hätten, wegen ihrer sexuellen Orientierung oder auf der Flucht vor einem Krieg. Nur weil sie in grosser Not seien, würden sie den gefährlichen Weg in ferne Länder auf sich nehmen, in der Hoffnung, sich und ihre Familien in Sicherheit zu bringen. Sie wage gar nicht daran zu denken, was diese Fliehenden alles erlebt hätten und noch erleben müssten. Es gehe uns gut in der Schweiz. Wir lebten in Sicherheit, mit höchsten Standards und grossen finanziellen Mitteln. Wie solle unsere Reaktion auf die grossen Flüchtlingsströme ausfallen? Die Grenzen schliessen und in unserem Reichtum versauern? Oder sollten wir uns doch an unsere humanitäre Tradition erinnern und helfen, wo wir könnten? Die Schweiz werde noch von keiner enormen Zahl an Asylsuchenden erreicht, im Vergleich zu anderen Ländern hätten wir einen Bruchteil der notwendigen Aufnahmen übernommen. Die Schweiz müsse sich darauf vorbereiten. Die vorliegende, zum zweiten Mal beratene, Initiative helfe dabei kein bisschen. Im Gegenteil, sie versuche die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden noch zu erschweren. Die Initiative gehe von einem negativen, diskriminierenden Menschenbild aus und werde der aktuellen Problemlage nicht gerecht, ja stelle geradezu einen Affront dar. Sowohl Wortwahl als auch Argumentation würden an das Spiel "Wer hat Angst vor dem schwarzen Mann" erinnern. Dabei sei der vermeintliche Bösewicht auch nur einer der Spielenden, einer von uns, die Angst davor sei also unnötig. Genau wie im echten Leben. Die Flüchtlinge und Asylsuchenden seien Menschen wie wir. Die Initiative wolle verhindern, dass Gemeinden Asylsuchende aufnehmen müssten. Der Kanton solle schauen. Aber wo solle der Kanton diese Menschen unterbringen? Das Land gehöre den Gemeinden und diese müssten es zur Verfügung stellen. Jetzt müssten die Gemeinden Verantwortung übernehmen und das Bestmögliche leisten. Sie sollten solidarisch handeln, so wie es die Bürgerinnen und Bürger auch täten. Es sei ihr klar, dass viele Gemeinden bereits sehr engagiert seien und es für sie eine Herausforderung darstelle. Das anerkenne die Grüne Fraktion. Vom Kanton sei bereits ein neuer Verteilungsschlüssel in Planung, um den verschiedenen Möglichkeiten und dem bisher Geleisteten der Gemeinden gerechter zu werden. Auch Gespräche mit dem VLG seien am Laufen. Die SVP-Initiative hingegen operiere nur mit Angstmacherei. Wirkliche Lösungen bringe sie nicht und sie sei zum Teil sogar ungültig. Die Grüne Fraktion anerkenne, dass ein Teil der Initiative vom Bundesgericht anerkannt werde, das ändere aber nichts an ihrer Haltung dazu. Wenn man die Forderungen unter Punkt 4 genau lese, merke man, dass diese sich nur auf die Unterbringung von Asylbewerbenden beziehe und zwar ausserhalb der provisorischen Asylzentren. Ein Wechsel der Gemeinde nach einem Jahr sei unsinnig. Die Platzknappheit würde sich verschärfen und der Verwaltungsaufwand explodieren. Was würde das für schulpflichtige Kinder bedeuten? Die eigentlichen Stichworte müssten Integration, Menschenwürde und Menschlichkeit heissen. Nur damit schaffe man ein auf Dauer funktionierendes Asylwesen. Führe man sich vor Augen, was diese Flüchtlinge durchgemacht hätten, dass sie wegen grosser drohender Gefahren geflüchtet seien und über welche Möglichkeiten die Schweiz verfüge, so müsse man die SVP-Initiative ablehnen. Wenn man diesen Menschen Schutz anstatt Hetzerei biete und dabei die Menschlichkeit und Solidarität in den Vordergrund stelle, könne die von der SVP viel beschworene Krise gemeistert werden. Wenn die ganze Schweiz, alle Kantone, jede Gemeinde und alle Bürgerinnen und Bürger anpacken würden, gebe es gute Lösungen. Die Solidarität bei der Bevölkerung sei vorhanden, zum Beispiel mit privater Unterbringung von Flüchtlingen, man solle die Solidarität auch auf Staatsebene durchdringen lassen.

Im Namen der GLP-Fraktion tritt Claudia Huser auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Dass das Asylwesen eine grosse Herausforderung darstelle, zeige sich gerade jetzt wieder mit den ansteigenden Flüchtlingsströmen. Es gehe hier um Mitmenschen und Erdenbürgerinnen und -bürger, die ein grosses Schicksal getroffen habe. Sie verzichte auf Bilder und Geschichten von Schicksalen. Diese gebe es genug und nur mit bewusster Ignoranz könnten diese aus ihrer Sicht einen momentan nicht berühren. Für die Grünliberalen sei es daher klar, dass man diesen Menschen mit Respekt begegnen und die humanitäre Verantwortung wahrnehmen müsse. Ob die SVP ihre humanitäre Verantwortung mit ihrer Initiative, die jetzt mit der

Botschaft B 2 behandelt werde, ebenfalls wahrnehmen wolle, könne sie nicht beurteilen. Ob allerdings der Entscheid des Bundesgerichts, der den Punkt 4 litera b als gültig erkläre, wirklich den ursprünglichen Zielen der Initianten entspreche, bezweifle sie allerdings. Selbstverständlich könnten es die Initianten als Erfolg verzeichnen, dass dieser Absatz jetzt doch Gültigkeit habe. Dass sie mit der Interpretation des Bundesgerichts, die besage, dass es dem Initiativkomitee allenfalls auch darum gegangen sei, dass durch die Initiative die finanzielle Lasten zwischen den Gemeinden besser aufgeteilt würden, aber damit ganz im Gegenteil eine Bürokratiemaschine par Excellence kreiert würde, erstaune sie. Solidarisch und humanitär solle unser Kanton sein, zugleich aber auch effizient. Keiner dieser Punkte werde mit dieser Initiative erreicht. Aus Effizienzgründen verzichte die GLP auf eine erneute Debatte bereits beschlossener Punkte der Initiative. Die GLP-Fraktion lehne die Initiative ab und trete auf die Botschaft B 2 ein.

An dieser Stelle unterbricht der Rat die Eintretensdebatte zur Ergänzungsbotschaft zu B 88. Die Eintretensdebatte wird am 2. Sessionstag fortgesetzt.